

Leitfaden

- **Mittelumwidmung**
- **Kostenneutrale Verlängerung der Projeklaufzeit**

Mittelumwidmung

Soweit es dem Projektvorhaben dient, können Einsparungen bei einer Mittelposition zur Verstärkung einer anderen Mittelposition herangezogen werden.

Mittelumwidmungen können nur zwischen bewilligten Positionen durchgeführt werden. Neue, im Bewilligungsbescheid nicht aufgeführte Mittelpositionen/Kostenarten dürfen nicht geschaffen werden. Im Bewilligungsbescheid gegebenenfalls mitgeteilte Ablehnungen bzw. Teilablehnungen dürfen durch eine Mittelumwidmung nicht umgangen werden.

Sofern im Bewilligungsbescheid nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, sind nur Mittelumwidmungen zwischen folgenden Kostenarten möglich:

	Ziel-Kostenart						
	Personalmittel (ausgenommen Doktoranden-Stellen)	Mittel für Verbrauchsmaterialien	Reisemittel	Investitionsmittel	Mittel zur Haltung und Beschaffung von Versuchstieren	Mittel für Sonstiges	
Personalmittel (ausgenommen Doktoranden-Stellen)	✓	✗	✗	✗	✗	✗	
Mittel für Verbrauchsmaterialien	✓	✓	✗	✗	✓	✗	
Reisemittel	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
Investitionsmittel	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
Mittel zur Haltung und Beschaffung von Versuchstieren	✓	✓	✗	✗	✓	✗	
Mittel für Sonstiges	✗	✗	✗	✗	✗	✗	

Die insgesamt bewilligten Förderungsgelder dürfen durch eine Mittelumwidmung nicht überschritten werden. Mittelumwidmungen sind somit kostenneutral durchzuführen, d. h. durch eine Mittelumwidmung dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Deutsche Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung entstehen.

Werden bei einer Mittelumwidmung Personalmittel als Ausgangsposition herangezogen, wird ein für die entsprechende Personalstelle gegebenenfalls anfallender Personalmehraufwand zum Ende der Projektlaufzeit von der Deutschen Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung nicht übernommen.

Personalmittel für Doktorandenstellen dürfen nicht als Ausgangsposition für eine Mittelumwidmung herangezogen werden. Diese Mittel sind ausschließlich für die Finanzierung bewilligter Doktorandenstellen einzusetzen. Nicht verbrauchte bzw. nicht benötigte Personalmittel für die Doktorandenstellen sind an die Deutsche Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung zurück zu überweisen.

Bei Projekten, bei denen die insgesamt bewilligten Mittel noch nicht vollständig zur Verfügung stehen bzw. noch nicht komplett freigegeben sind - z. B. wenn die Freigabe von Mitteln während der Projektlaufzeit von der Vorlage und dem Inhalt eines Projektzwischenberichtes abhängig gemacht wurde -, dürfen die noch nicht freigegebenen Mittel nicht für Mittelumwidmungen herangezogen werden. Berechnungsgrundlage für Mittelumwidmungen sind dann auch nicht die insgesamt (grundsätzlich) bewilligten Förderungsmittel, sondern lediglich die zum Zeitpunkt der Mittelumwidmung tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Es ist zu unterscheiden zwischen melde- und genehmigungspflichtigen Mittelumwidmungen:

1. Meldepflichtige Mittelumwidmungen

Die Höhe des Umwidmungsbetrages beträgt sowohl bei der Ausgangs-Mittelposition (Mittelposition, bei der Einsparungen möglich sind) als auch bei der Ziel-Mittelposition (Mittelposition, die verstärkt werden soll) $\leq 20\%$ des jeweiligen ursprünglichen Wertes. Hierbei müssen alle in der Projektlaufzeit gegebenenfalls bereits vorgenommenen Mittelumwidmungen berücksichtigt werden (als Berechnungsgrundlage dienen immer die mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilten Fördersummen).

Beispiel:

Bezeichnung der Förderpositionen	Bewilligter Förderrahmen durch die DKH	Summe der vorangegangenen Mittelumwidmungen	Förderrahmen nach der Mittelumwidmung	Beantragte Mittelumwidmung		Umwidmung der Position in %	verfügbares Limit in %
				Verringerung des Budgets (-)	Erhöhung des Budgets (+)		
				4*	5*		
Personalmittel							
Pos. 1	150.000,00	-9.000,00	141.000,00			-6,00	-14,00
Pos. 2	50.000,00	+9.000,00	59.000,00			+18,00	+ 2,00
Pos. 3							
Mittel für Verbrauchsmaterialien							
Pos. 1	45.000,00		45.000,00				20,00
Pos. 2							
Pos. 3							
Mittel zur Haltung und Beschaffung von Versuchstieren							
Pos. 1							
Pos. 2							
Pos. 3							
Gesamtsumme	245.000,00	0,00	245.000,00	0,00	0,00		

* Alle Werte müssen bis auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma auf bzw. abgerundet werden.

Die Projektverwaltung der Deutschen Krebshilfe ist mit dem nächsten Mittelabruf über die durchgeführte Mittelumwidmung sowie den Zeitpunkt der Umwidmung mit dem diesem Leitfaden als **Anlage 1** beigefügten Formblatt zu informieren. Bei Mittelumwidmungen, die Personalmittel betreffen, muss zudem ein aktualisierter Stellenbesetzungsplan beigefügt werden.

2. Genehmigungspflichtige Mittelumwidmungen

Die Höhe des Umwidmungsbetrages beträgt entweder bei der Ausgangs-Mittelposition (Mittelposition, bei der Einsparungen möglich sind) oder bei der Ziel-Mittelposition (Mittelposition, die verstärkt werden soll) *ODER* sowohl bei der Ausgangs- als auch bei der Ziel-Mittelposition > 20 % des jeweiligen ursprünglichen Wertes. Hierbei müssen alle in der Projektlaufzeit gegebenenfalls bereits vorgenommenen Mittelumwidmungen berücksichtigt werden.

Die Mittelumwidmung muss mit dem diesem Leitfaden als **Anlage 2** beigefügten Formular spätestens einen Monat vor der geplanten Durchführung der Mittelumwidmung bei der Projektverwaltung der Deutschen Krebshilfe begründet und beantragt werden. Bei Mittelumwidmungen, die Personalmittel betreffen, muss ein aktualisierter Stellenbesetzungsplan beigefügt werden.

Genehmigungspflichtige Anträge auf Gewährung einer Mittelumwidmung werden gegebenenfalls unter Hinzuziehung der zuständigen Fachausschüsse geprüft. Die Entscheidung (Ablehnung/Zustimmung) wird der Projektleitung schriftlich mitgeteilt.

Kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit

Das Datum des Projektbeginns ist der Deutschen Krebshilfe von der Projektleitung mitzuteilen. Gemäß Ziffer 1.2 der Bewilligungsbedingungen muss innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides mit dem Projekt begonnen werden. Die Dauer der Förderung ist dem Bewilligungsbescheid zu entnehmen.

Sollte es im Projektverlauf zu Verzögerungen kommen, so ist eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit möglich. Bei jeder Laufzeitverlängerung ist eine gemeinsam von Projektleitung und der zuständigen Drittmittelverwaltung unterzeichnete Zusicherung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass durch die Ausweitung der Förderungszeit für die Deutsche Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung keine Mehrkosten anfallen.

Kostenneutrale Laufzeitverlängerung bis zu 6 Monaten

Bei einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung bis zu 6 Monate ist die Projektverwaltung der Deutschen Krebshilfe - zusammen mit der Zusicherung der Kostenneutralität - formlos über die Ausweitung der Förderungsdauer zu informieren, unter Angabe des neuen Projektendes.

Kostenneutrale Laufzeitverlängerung über 6 Monate

Laufzeitverlängerungen über 6 Monate sind genehmigungspflichtig und nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Die Laufzeitverlängerung muss aus dem Projekt heraus inhaltlich gut begründet sein. Hierzu ist - unter Angabe der Dauer der erbetenen kostenneutralen Verlängerung - spätestens 4 Monate vor dem zunächst vorgesehenen Projektende ein Sachstandsbericht (3 - 5 Seiten) zum bisherigen Projektverlauf sowie eine ausführliche Begründung für die erbetene Ausweitung der Förderungsdauer zusammen mit einer Beschreibung der im Rahmen der verlängerten Projeklaufzeit noch durchzuführenden Arbeiten vorzulegen. Neben der Zusicherung der Kostenneutralität muss zudem ein aktualisierter Stellenbesetzungsplan vorgelegt werden.

Formulare / Ansprechpartner

Die Formulare zu Mittelumwidmungen sind auf der Homepage www.krebshilfe.de unter "Wir fördern - Projektverwaltung" abrufbar.

Fragen beantworten:

Herr Guido Breuer (02 28 / 7 29 90-214; breuer@krebshilfe.de),

Frau Sylvia Lüth (02 28 / 7 29 90-211; lueth@krebshilfe.de),

Frau Karola Thiele (02 28 / 7 29 90-213; thiele@krebshilfe.de).

Anlagen

Anlage: Mitteilung/Antrag zu Mittelumwidmungen von bis zu 20 % / über 20%